

ZBB 2001, 95

BGB §§ 666, 675 Abs. 1; HGB § 257

Auskunftsanspruch des Bankkunden auch über länger zurückliegende Börsentermingeschäfte jenseits der handelsrechtlichen Aufbewahrungsfrist für Unterlagen

BGH, Urt. v. 30.01.2001 – XI ZR 183/00 (OLG Frankfurt/M.), ZIP 2001, 561 = WM 2001, 621

Amtlicher Leitsatz:

Der Auskunftsanspruch des Inhabers eines Girokontos gegen das kontoführende Kreditinstitut erlischt nicht mit Ablauf der handelsrechtlichen Aufbewahrungsfrist, wenn das Kreditinstitut die zur Auskunftserteilung benötigten Unterlagen über den Fristablauf hinaus aufbewahrt.